

COVID-19 SCHUTZKONZEPT TURNVEREIN SPIEZ

Schutzkonzept v14.0

vom Corona-Beauftragten des Vereines freigegeben am 30.12.2021
und dem Dienstzweig Liegenschaften am 30.12.2021 zur Kenntnisnahme zugestellt.



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb des TV Spiez unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiterinnen und Leitern sowie den Turnerinnen und Turnern.

1.3 Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept ist ab dem 06. Dezember 2021 gültig und wird nach den neusten gesetzlichen Vorgaben bzw. Weisungen des Bundesrats, des Regierungsrats des Kantons Bern und des STV laufend angepasst.

2 Grundsätze im Trainingsbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2.2 Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

2.3 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.4 Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

2.5 Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Im Bereich Jugend übernimmt der Turnverein Spiez die aktuellen Bestimmungen der Schulen im Kanton Bern. Somit gilt für Kinder und Jugendliche ab der 1. Klasse eine Maskenpflicht in den Hallen und somit auch beim Turnbetrieb.

Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.

2.6 Corona-Beauftragter des Vereins und Verantwortlichkeiten

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im TV Spiez ist dies Reto Stucki (Präsident). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 259 59 35, info@turnenspiez.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung, Einhaltung und Kommunikation des Schutzkonzepts.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Spricht sich mit der Gemeinde Spiez ab.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Grundsätze (vgl. vorne Ziff. 2.1-2.5).
- Kontrollieren das Zertifikat vor dem Trainingsbetrieb.
- Führen die Präsenzlisten gemäss Ziff. 2.4.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe informiert die positiv getestete Person schnellstmöglich die Trainingsgruppe. Die Person, die das entsprechende Training geleitet hat, meldet den Coronafall umgehend dem jeweiligen TK-Chef.

Die Isolations- und Quarantänebestimmungen richten sich nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern.

4 Besondere Bestimmungen

Die Vorschriften der Gemeinde Spiez zur Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten Spiez sowie die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Sportanlage bleiben vorbehalten. Namentlich ist Folgendes zu beachten:

- Für die Beschaffung von Desinfektionsmitteln sind die Vereine selbst zuständig.
- Gutes Lüften und Frischluftzufuhr sind, wo immer möglich, sicherzustellen.
- Das Anlagenpersonal führt nach eigenem Ermessen Kontrollgänge zur Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Den Anweisungen des Hauswirts ist Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.
- Das Anlagenpersonal reinigt die Anlagen im normalen Reinigungsturnus der allgemein herrschenden Hygienevorgaben. Das Reinigen/Desinfizieren der verwendeten Sportgeräte erfolgt durch die Nutzerin oder den Nutzer bzw. in Absprache mit dem zuständigen Hauswart.
- Die Garderoben und Duschen bleiben geöffnet.

5 Kommunikation des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- TK-Chefs
- Gemeinde Spiez (zur Einsicht)
- Hauswarte (Koordination und Austausch)

Das Konzept auf unserer Webseite (www.tvspiez.ch) aufgeschaltet.